

Maximaldosis für den erwachsenen Menschen (0,3!) hinaus und bedeutet, gemessen an der therapeutischen Dosis für den Erwachsenen (0,15 bis 0,20), für ein 1½jähriges Kind (dem man 1½Zwanzigstel davon = 0,011—0,015 geben könnte) eine 32- bis 24fache Überdosierung und somit eine Dosis letalis.

Über den Hergang der Vergiftung wurde noch folgendes ermittelt: Der Händler, von dem der Metzgermeister das „Salz“ bezog, hatte vor Jahren Hausschlachtungen betrieben und aus dieser Zeit noch eine angebrochene 5 kg-Büchse von „Nitritsalz“ im Besitz. Die restlichen 4,5 kg bot er dem Metzger unter der irreführenden Bezeichnung „Salz“ an und lieferte sie ihm ohne jede nähere Deklaration! In verhängnisvoller Annahme, daß es sich um Kochsalz handele, würzte der Metzger damit die Wurstbrühe, wobei die gesamten 4,5 kg „Salz“ verbraucht wurden. Das bedeutete also eine Beifügung von 729 g NaNO_2 zu den 200 Liter Brühe.

Zum Schluß sei noch auf folgendes hingewiesen: Auch bei dieser Massenvergiftung hat sich wieder gezeigt, daß bei der akuten Nitritvergiftung nicht die Methämoglobinbildung, sondern die durch die gefäßlähmende Nitritwirkung entstehende Kreislaufstörung, der Kollaps, ausschlaggebend ist.

Anschrift der Verfasser: Prof. Dr. G. Schrader, Halle/S., Franzosenweg 1 (Institut für gerichtliche Medizin und Kriminalistik), Prof. Dr. O. Geßner, Halle/S., Hindenburgstr. 22a (Pharmakologisches Institut).

Berichtigung

zu Beitrag A 951 „Massenvergiftung mit Natriumnitrit“ Bd. 13, Lief. 4 d. Samml. v. Vergiftungsfällen:

Auf S. A 103 in der 1. Zeile des letzten Absatzes muß es an Stelle von „der Brühe“ heißen „des Pökelsalzes“. Alle folgenden Angaben, insbesondere die Zahlenwerte, sind richtig.

Außerdem wird ergänzend bemerkt, daß „Pökelsalze“ schlechthin in Deutschland außer Kochsalz nur Salpeter und Zucker enthalten dürfen und daß nur „Nitritpökelsalze“ Natriumnitrit und zwar höchstens 0,6%, enthalten darf.